

Der Stand der polnischen Frage.

Die Einsetzung des Regenschaftsrates in Polen hat in den politischen Kreisen des In- und Auslandes die Erörterung über die endgültige Lösung der polnischen Frage sehr lebhaft angeregt. Es ist nicht verwunderlich, wenn Gerüchte auftauchten, die sich mit der Entwicklung der Dinge in Polen und insbesondere mit dem künftigen Verhältnis des Königreiches zu Oesterreich-Ungarn und Deutschland beschäftigten. Die Reise des Ministers des Aeußern Grafen Czernin nach Berlin und seine dortigen Beratungen gaben der Erörterung neuen reichlichen Stoff, und Berliner Blätter wußten Mannigfaches über das Ergebnis der dortigen Beratungen zu berichten, wobei allerdings der Parteistandpunkt die Würdigung dieser Nachrichten stark beeinflusste. Man verbreitete, daß in Berlin eine Regelung im Sinne der Personalunion Polens mit Oesterreich-Ungarn vereinbart worden sei, wobei Galizien zu Polen geschlagen werden solle. Angesichts dieser Mitteilungen wird es angebracht sein, den wahren derzeitigen Stand der polnischen Frage zu beleuchten; wir sind in der Lage, darüber berichten zu können, ohne eine Widerlegung besorgen zu müssen.

Tatsache ist, daß die Lösung der polnischen Frage im austro-polnischen Sinn erfolgt. Unter den verschiedenen Lösungen, die Gegenstand der langen Reihe von Verhandlungen waren hat sich als die beste und geeignetste jene ergeben, die von den maßgebenden Polen im Königreich besonders herbeigewünscht wurde, Polen in möglichst nahe Beziehung zur österreichisch-ungarischen Monarchie zu bringen, und diesbezüglich soll es jetzt in Berlin zu einem Einverständnis gekommen sein. Die polnischen Kreise in Warschau werden dies mit um so größerer Befriedigung zur Kenntnis nehmen, als sie in der Durchsetzung des österreichisch-ungarischen Standpunktes in dieser Frage die für sie günstigste Lösung erblickten. All das ist aber vorläufig nur ein Rahmen, dem in nächster Zeit der Inhalt zu geben sein wird. Es ist ja sicherlich bei den vielen Verhandlungen auch über staatsrechtliche Einzelheiten gesprochen worden, aber heute schon über die staatsrechtliche Form sprechen zu wollen, in die das Verhältnis Polens zur Monarchie gegossen werden soll, wäre sehr verfrüht. Dabei haben, wie man weiß, sehr gewichtige Faktoren in beiden Staaten der Monarchie, insbesondere die gesetzgebenden Körper, ihr entscheidendes Wort zu sprechen, und es sind noch große verfassungsrechtliche Probleme zu entscheiden, ehe man darüber endgültig schlüssig sein kann, wie die Frage zur Lösung gelangen wird.

Feststehend ist bisher nach den getroffenen Vereinbarungen und nach der Verfassung, die Polen von den beiden Okkupationsmächten gewährt wird, daß Polen eine erbliche Verfassungsmonarchie werden soll. Die Wahlen zum Landtag sind vom Regenschaftsrat noch nicht ausgeschrieben, da das verantwortliche Ministerium noch nicht gebildet ist. Schon daraus ergibt sich, daß es sich bezüglich der Königsfrage vorläufig nur um Pläne, Hoffnungen und Wünsche handeln kann, die sich übrigens durchwegs in der Richtung des